



Deutscher Sachbuch Preis 2025

Lesen. Denken. Reden.

Stifter:

Stiftung
Buchkultur und Leseförderung 
Börsenverein des Deutschen Buchhandels

Hauptförderer:

Deutsche Bank Stiftung 

mit Unterstützung von:


Hamburg | Behörde für
Kultur und Medien

 FRANKFURTER
BUCHMESSE

Ausschreibung

Am 17. Juni 2025 vergibt die Stiftung Buchkultur und Leseförderung den Deutschen Sachbuchpreis 2025 für das Sachbuch des Jahres. Ausgezeichnet werden herausragende Sachbücher in deutschsprachiger Originalausgabe, die Impulse für die gesellschaftliche Auseinandersetzung geben. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels möchte mit dem Preis die Aufmerksamkeit für Sachbücher als Grundlage von Wissensvermittlung, fundierter Meinungsbildung sowie als Impulsgeber für den öffentlichen Diskurs fördern. Der*die Preisträger*in wird erst am Abend der Verleihung bekannt gegeben. Der Preis ist mit insgesamt 42.500 Euro dotiert: 25.000 Euro erhält der*die Preisträger*in. Die übrigen sieben Nominierten erhalten je 2.500 Euro. Bei Titeln mit mehreren Autor*innen wird das Preisgeld aufgeteilt.

Termine

24. September 2024	Beginn der Ausschreibung für Verlage
5. November 2024	Bekanntgabe der Jury
20. November 2024	Ausschreibungsschluss
7. Februar 2025	Nachreichungsschluss für alle Materialien
29. April 2025	Bekanntgabe der nominierten Titel
17. Juni 2025	Bekanntgabe des Sachbuchs des Jahres und Preisverleihung in der Elbphilharmonie in Hamburg

Kontakt

Deutscher Sachbuchpreis

Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels
Braubachstraße 16 | 60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 13 06 38 2 | E-Mail: sachbuchpreis@boev.de

Teilnahmebedingungen

Teilnehmende Verlage können

- bis zu zwei deutschsprachige Sachbücher aus dem aktuellen oder geplanten Programm für die Auszeichnung einreichen und
- bis zu fünf weitere Titel aus dem aktuellen oder geplanten Programm empfehlen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft im Börsenverein des Deutschen Buchhandels, im Schweizerischen Buchhandels- und Verlagsverband oder im Hauptverband des Österreichischen Buchhandels zum Zeitpunkt der Nominierung (April 2025). Eigenbewerbungen von Autor*innen sind nicht möglich.

Die eingereichten und empfohlenen Titel müssen

- inhaltlich und formal die Kriterien eines Sachbuchs erfüllen (es gilt jeweils die Definition der Jury)
- deutschsprachige Originalausgaben sein*
- Monografien sein**
- zwischen 24. April 2024 und 29. April 2025 erscheinen oder erschienen sein
- spätestens bei Bekanntgabe der Nominierungen am 29. April 2025 im Buchhandel erhältlich sein

***Hinweis zum Kriterium „deutschsprachige Originalausgabe“**

Eine deutschsprachige Originalausgabe liegt vor, wenn

1. der oder die Autor*in das Sachbuch auf Deutsch verfasst hat, der Verlag daran die weltweiten Exklusivrechte (zumindest) für die deutsche Sprache eingeholt hat und das Werk zuerst auf Deutsch erscheint oder erschienen ist. ODER
2. die weltweiten Exklusivrechte am Originaltext für alle Sprachen beim einreichenden Verlag liegen, die weltweiten Exklusivrechte an einer deutschen Übersetzung beim einreichenden Verlag liegen und das Werk zuerst auf Deutsch erscheint oder erschienen ist.

Aktualisierte und erweiterte Neuauflagen oder Lizenzausgaben sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

****Hinweis zum Kriterium „Monografie“**

Eine Monografie im Sinne dieser Ausschreibung ist ein zusammenhängender Text, von einem oder mehreren gleichberechtigten Autor*innen zu einer spezifischen Fragestellung gemeinschaftlich verfasst. Nicht einreichungsberechtigt sind Sammelwerke (z. B. Anthologien, Reader).

Die Ausschreibung endet am 20. November 2024.

Bis dahin müssen die eingereichten Titel unter **anmeldung.deutscher-sachbuchpreis.de** eingetragen sein. Die Leseexemplare bzw. Manuskripte können bis spätestens zum 7. Februar 2025 nachgereicht werden. Titel, die bis zum 7. Februar 2025 nicht vollständig vorliegen, können leider nicht zum Auswahlverfahren zugelassen werden. Wenn der Titel als Fahne, Vorabexemplar oder in digitaler Form eingesandt wurde, ist er sobald möglich in der endgültigen gedruckten Form nachzureichen. Eine Rücksendung der eingereichten Bücher oder eine Erstattung der Auslagen ist grundsätzlich nicht möglich.

Den Titleinreichungen sind mit der Meldung, spätestens aber bis zum 7. Februar 2025, folgende Materialien beizufügen:

- je acht Exemplare der eingereichten Sachbücher (Titel, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in der Produktion befinden, können digital als PDF, als Vorabexemplar oder als Fahne eingereicht werden. Der Veranstalter garantiert, dass die digitalen Texte nur den sieben Juror*innen zur Verfügung gestellt werden.)
- ein digitales Autor*innenfoto in druckfähiger Auflösung, vorzugsweise schwarz-weiß (mind. 300 dpi bei 900 x 1200 bzw. 1200 x 900 px), bei Titeln mit mehreren Autor*innen zusätzlich optional ein Gruppenfoto
- den zugehörigen Bildnachweis und die Bestätigung, dass der Veranstalter und der Förderer des Preises das Autor*innenfoto für Drucksachen, den Online- und Social-Media-Auftritt und die Bewerbung des Deutschen Sachbuchpreises honorarfrei nutzen dürfen
- eine digitale Abbildung des Titelcovers in druckfähiger Auflösung (mind. 300 dpi bei 5 cm Breite), in Frontalansicht und ohne Aufkleber oder Siegel
- die vollständigen bibliografischen Daten
- Kurz-Vita des*der Autor*in / der Autor*innen
- Informationen zum Titel
- ein Textauszug von 450 bis 600 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Fußnoten)
- Die Versicherung des Verlags, das Werk frei von Rechten Dritter zum Vergabeverfahren des Deutschen Sachbuchpreises einzureichen.

Alle Materialien werden nur im Falle der Nominierung für den Deutschen Sachbuchpreis veröffentlicht.

Den Titlempfehlungen ist bis zum 20. November 2024 eine Information über den Inhalt des Buchs beizufügen. Bis zum 7. Februar 2025 wird eine digitale Leseprobe (gerne mit dem Inhaltsverzeichnis des Buchs) benötigt. Sie sollte bis zu 20 Seiten lang sein.

Wichtige Hinweise

Mit der Titelmeldung oder Titelempfehlung versichern Sie, dass Ihre Autor*innen damit einverstanden sind, ggf. nominiert und ausgezeichnet zu werden. Bitte klären Sie auch im Fall einer Nachforderung durch die Jury unbedingt das Einverständnis der Autor*innen!

Verlage, deren Titel für den Deutschen Sachbuchpreis nominiert werden,

- stellen weitere Exemplare des Titels für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
- erhalten eine kostenlose halbseitige Anzeige (Querformat) zur Bewerbung ihres nominierten Titels im Branchenmagazin Börsenblatt.
- erklären sich damit einverstanden, dass der Textauszug zum nominierten Titel (450 bis 600 Zeichen inkl. Leerzeichen, siehe vorherige Seite) für die Dauer der urheberrechtlichen Schutzfrist weltweit veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und an Dritte weitergegeben wird, z. B. an interessierte Buchhändler*innen zum Veröffentlichen auf deren Websites für die Bewerbung der nominierten Titel. Der Textauszug wird von der jeweiligen Redaktion nach Bedarf gekürzt verwendet.
- erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis, den eingereichten Textauszug zu vertonen bzw. durch einen Dritten vertonen zu lassen. Die Vertonung kann im Rahmen eines Podcasts verwendet werden und/oder nebst entsprechender Textprobe, Autor*innenfoto(s), Buchcover sowie Informationen zu Autor*innen und Sachbuch in elektronischer Form verarbeitet, veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet und weltweit öffentlich zugänglich gemacht werden, einschließlich zur Nutzung für Werbezwecke. Die erforderlichen Nutzungen werden dem Veranstalter für die Dauer von einem Jahr ab Veröffentlichung der Nominierungsliste (29. April 2025) räumlich unbeschränkt und kostenfrei gestattet. Durch die Produktion des Audio-Formats entstehen keine Kosten für den Verlag.
- übernehmen die Fahrtkosten für ihre Autor*innen, die im Zusammenhang mit der Nominierung entstehen (bei Bedarf stellt der Veranstalter für die Nacht der Preisverleihung ein Hotelzimmer zur Verfügung).
- erklären sich bereit, in der Titelwerbung auf die Nominierung hinzuweisen und, falls der Titel mit dem Deutschen Sachbuchpreis ausgezeichnet wird, ihn vor Auslieferung in den Handel mit dem Logo des Deutschen Sachbuchpreises (Aufkleber oder Banderole) auszuzeichnen.
- lassen bis zum 13. Mai 2025 auf ihre Kosten eine englische Übersetzung von sechs bis zehn Seiten des nominierten Titels anfertigen und stellen sie dem Veranstalter zur Verfügung.

Anmeldung

Zur Teilnahme registrieren Sie sich bitte unter:
anmeldung.deutscher-sachbuchpreis.de

Bitte geben Sie hier bis zum 20. November 2024 Ihre Einreichungen und Empfehlungen ein. Die Online-Einreichung ist ohne Unterschrift gültig. Sie akzeptieren damit die Hinweise und Teilnahmebedingungen zum Deutschen Sachbuchpreis.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Anmeldeportal.

Auswahlverfahren

Die Jury sichtet alle eingereichten Bücher. Sie kann aus den Titelempfehlungen und darüber hinaus zusätzliche Sachbücher zur Begutachtung nachfordern, die den Bewerbungskriterien entsprechen und die sie für geeignet hält. Die Gesamtliste der eingereichten und empfohlenen Titel wird nicht veröffentlicht; auch die Jurymitglieder sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Aus allen gesichteten Titeln stellt die Jury eine acht Titel umfassende Nominierungsliste zusammen, ermittelt aus dieser Auswahl den*die Preisträger*in und begründet ihre Entscheidung auf der Preisverleihung. Die Entscheidungen der Jury sind auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar.

Die Jury 2025 wird am 5. November 2024 bekanntgegeben.